

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 82

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 82.

Samstag den 13. October.

1860.

Bericht über die neue katholische Kirche von St. Immer.

— † Wenn wir jüngst im Fall waren, über die kath. Kirche zu Biel einen interessanten Bericht mitzutheilen, so beeilen wir uns heute, nicht minder wichtige Notizen über die kath. Kirche zu St. Immer zu veröffentlichen, indem wir hiefür ein von dem Pfarramt zu St. Immer unterm 15. August an den Pius-Verein gerichtetes Schreiben benutzen, und dasselbe in einem kurzen Auszuge mittheilen:

„Die Gegend St. Immer hat seit dem sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung einen wichtigen Antheil an der religiösen und politischen Landesgeschichte. Ein burgundischer Mönch Namens Immer (Sanctus Himerius) kam nach seiner Heimkehr von Jerusalem, wo er die heiligen Stätten besucht, begleitet von seinem treuen Gefährten Adalbert hieher, um sich hier, mitten unter den düstern Waldungen, welche damals die ganze Gegend bedeckten, eine Zelle und Kapelle zu bauen und dem Volke das Heil zu verkünden. Er war es in der That, der den ersten Samen des Christenthums in die Herzen der wenigen, wilden Bewohner des Erguel legte, von welchen dann ein Theil, erleuchtet von seinem heiligen Leben und dem Glanz seiner Tugenden, unter seiner unmittelbaren Leitung zu wohnen verlangten. Auf diese Weise entstand jene religiöse Gemeinde, welche während einer Reihe von Jahren alle die in jener Zeit so kostbaren Wohlthaten der Waldreutung und Bodencultur, gleichwie der Cultur der Herzen und Seelen über die Gegend verbreitete. St. Imerius selbst starb betagt an Jahren und reich an Gotteswerken in seiner lieben Martinskapelle, während er mit seinen Schülern die Psalmen sang, den 14. November 612, und die Kirche von Basel, Lausanne und Besançon feiern jedes Jahr dieses Fest des 14. Novembers. Der Graf von Montalembert, welcher mit seiner jüngst erschienenen, kostbaren „Geschichte der Mönche des Occidents“ die christliche Literatur bereicherte, widmet dem Andenken unseres Heiligen ruhmreiche Worte,

war er doch einer der ausgezeichnetsten seiner Zeit, und gab er dem Lande, welchem er das heilige Wort und Gesittung verkündete, seinen bleibenden Namen. Nach dem Tode St. Immer's setzten dessen Schüler das Werk fort und diese wohlthätige Gemeinde war bis in's zehnte Jahrhundert beschäftigt, das Land urbar zu machen und die christliche Lehre zu verbreiten. Zu dieser Zeit, angezogen durch das Gerücht von Wundern, welche auf dem Grabe und durch Vermittlung des hl. Immer's geschahen, wollte die Königin Bertha, Gemahlin Rudolph II., Königs von Burgund, selber hinpilgern und die sterblichen Reste des Heiligen verehren, welche in der kleinen von ihm gebauten Kirche aufbewahrt waren. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß diese fromme und wohlthätige Königin Bertha das Kloster in ein Collegiatkapitel von 12 Chorherrn mit Probst umwandelte, und eine durch die Architectur des zehnten Jahrhunderts bemerkliche Collegiatkirche erbaute, welche, noch heute erhalten, der protestantischen Gemeinde zum Tempel dient.

„St. Immer hat somit sowohl als klösterliche Stiftung wie als Kapitel eine wichtige Rolle im Mittelalter gespielt; es versah den geistlichen Dienst im ganzen Land der Umgebungen, und hatte mehrere zeitliche Collaturen bis am Bieler- und Neuenburger-See. Dieser Zustand dauerte bis in's sechzehnte Jahrhundert, Epoche der sog. Reformation, da der von der Stadt Biel gesandte und unterstützte Prediger Parel die neue (lutherische) Lehre brachte, und das ganze St. Immerthal in die Erhebung gegen die katholische Kirche hinriß. Doch blieben, um es im Vorbeigehen zu bemerken, sämtliche Domherren dem alten Glauben treu und zogen das Exil dem Abfall vor. Der Protestantismus herrschte somit in dieser ganzen Gegend seit dem Jahre 1527 bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, wo in Folge der französischen Besitzergreifung französische Beamtete in das Land kamen, welche, obchon schwach an Zahl, die ersten katholischen Bewohner dieser Gegend seit der Reformation wurden. — Kurze Zeit darauf kam aus Genf und Chaux-defond die Uhrenindustrie in ihrer täglich sich mehrenden Ausdehnung auch in's St. Immerthal, und dieser ist die

außerordentliche Bevölkerungszunahme desselben zuzuschreiben, vermöge welcher die 7000 Seelen zur Zeit des anfangenden Jahrhunderts auf jetzige 20,000 und etliche angezogen, unter welchen sich 2000 Katholiken finden, welche aus verschiedenen Kantonen der Schweiz und andern Ländern stammen. Diese zahlreiche katholische Colonie war während langer Jahre in religiöser Hinsicht vollständig sich selbst überlassen und abgetrennt von allen katholischen Ortschaften durch außerordentliche Entfernung und sehr beschwerliche Bergpässe, besonders des Winters, so daß die Erfüllung der heiligsten Pflichten der Religion zur Unmöglichkeit geworden; endlich aber, nach vielfachen, ansharrrenden Schritten der im Lande wohnenden Katholiken, gab die Regierung von Bern durch ein Decret vom 11. November 1857 ihre Einwilligung zur Errichtung einer katholischen Kirchengemeinde zu St. Immer, und schickte seine Hochw. der Bischof von Basel, in dessen Diocese St. Immer sich befindet, einen Priester in der Person des Unterzeichneten.

„Dies ist ein großer Schritt, ohne Zweifel, aber was ist er im Vergleich zu dem, was noch zu thun? Die gesellschaftliche Lebensbedingung der katholischen Kirchengemeinde St. Immer ist jetzt wohl gesichert, und wir dürfen uns in dieser Hinsicht keiner Befürchtung hingeben: dieß ist ein Großes ohne Zweifel, aber kann nicht genügen. Es ist uns gestattet als religiöse Korporation zu leben, aber die Mittel zur Existenz fehlen uns gänzlich. Wir haben weder Kirche noch Kapelle, noch irgend eine Stätte, die unser wäre, und wo wir die Gebräuche unseres Cultus begehen könnten; wir haben weder ein Pfarrhaus, noch Schule, noch Kirchhof, noch irgend eine jener Anstalten, welche zu einer katholischen Gemeinde gehören, und bezüglich dessen glauben wir, daß kaum irgend eine Mission in Indien, noch in China so sehr alles Nöthigsten entblößt wäre. Ueberdieß besteht die katholische Bevölkerung St. Immer's, wenn auch sehr stark, und weil 2000 Seelen zählend, eine beträchtliche Kirchengemeinde bildend, — zum größten Theil aus armen Leuten, da sie fast ausschließlich der Arbeiterklasse angehört, welche in gegenwärtigen Zeiten industrieller Krisis kaum ihr nacktes Leben verdient. Nach dieser Darstellung ist es kaum noch nöthig zu sagen, daß diese neu entstehende Gemeinde ohne die Hülfe christlicher Barmherzigkeit und öffentlicher Wohlthätigkeit, und namentlich ohne die Hülfe unserer Glaubens- und Landesbrüder niemals wird die gebrechliche Wiege verlassen können.

„Seit den zwei Jahren ihres kurzen Bestandes hat dieselbe große Anstrengungen gemacht, aus eigenen Opfern die Kosten der ersten Einrichtung bestritten, und befreit noch täglich mittelst freiwillig auferlegter Besteuerung die laufenden Ausgaben des Gottesdienstes, die Besoldung der Angestellten, die Miethe der provisorischen Kapelle, so wie

der Pfarrwohnung &c. &c. Wir haben überdieß in unserer Gemeindefasse — ohne je zu öffentlicher Steuer Sammlung Zuflucht genommen zu haben — eine Summe von mehr als 20,000 Fr., welche in der Kantonalbank und der hiesigen Sparkasse Zinsen trägt; wir haben um die Summe von 10,000 Fr. einen sehr gut gelegenen und hinreichend großen Bauplatz für die Kirche, so wie später für das Pfarrhaus gekauft.

„Alle diese glücklichen Ereignisse sind größtentheils die Frucht der besondern Protection, welche uns der Diöcesan-Ordinarius Sr. Hochw. der Bischof von Basel angebeihen ließ, und des apostolischen Segens, welchen der hl. Vater über unser Beginnen von Anfang an gesprochen. Noch lezthin, den 9. Juni, hat uns der heilige und unsterbliche Pontifex, welcher in diesen schwierigen Zeiten das Steuer der Kirche Jesu Christi führt, mit einem sehr schmeichelhaften und ermuthigenden Breve beehrt, und ungeachtet der kläglichen Lage, in welche ihn die gegenwärtigen Jammerzustände Italiens versetzt, hat er gleichwohl selbst mit einer Gabe von 2000 Fr. zum katholischen Kirchenbau in St. Immer beizutragen geruht! Welcher ist der Sohn der katholischen Kirche, welcher nach so sicherlich auffallenden Beispiele des geehrten Vaters der Kirche sein eigenes Schärfein vorenthalten könnte?“

— † **Aus dem Kanton Luzern.** (Mitgeth.) Der h. Erziehungs Rath des Kantons Luzern hat unterm 21. September eine neue Verordnung, den Religionsunterricht betreffend, an sämtliche Pfarrer erlassen, mit einem Kreis Schreiben; sie lauten folgender Maßen:

I. „Hochwürdige Herren! Indem wir Ihnen die Abänderung des Lehrplanes hinsichtlich des Religionsunterrichtes in der Gemeindefschule zur Kenntniß bringen, halten wir es für nothwendig, Ihnen Einiges zur Erläuterung derselben beizufügen.

„Der Kantonschulinspektor berichtete uns, daß oft weniger begabte Kinder und solche, welche erst im vorgerückten Alter zur Schule gehen, oder dieselbe nur nachlässig besuchen, schon in der Mittelklasse den Communionunterricht empfangen und die Schule verlassen, bevor die biblische Geschichte des Neuen Testaments zu ihrer Kenntniß gelangt sei. Um diesem Uebelstande abzuwehren und dem Communionunterricht die Schule gehörig vorarbeiten zu lassen, haben wir die biblische Geschichte des Neuen Testaments in die zweite Klasse verlegt.

„Dagegen wurde der Unterricht im Katechismus auf die dritte Klasse beschränkt, weil wir dafür halten, eine systematische Zusammenstellung und einläßliche Begründung der Glaubens- und Sittenlehren können erst dann mit gutem Erfolge vorgenommen werden, wenn die Offenbarungswahrheiten zuerst auf historischem Wege den Kindern veranschaulicht und zur Kenntniß gebracht, und die geistige Entwicklung derselben schon ziemlich vorgerückt sei. Dazu kommt noch, daß der für unsere Diocese vorgeschriebene Katechismus das religiöse Bedürfnis und die Fassungskraft der Schüler der Mittelklasse übersteigt, so daß er nur dann mit Nutzen gebraucht werden kann, wenn der Katechet ihn recht zu behandeln und den Unterrichtsstoff zu beschränken versteht. Da hiezu theologische Bildung erfordert wird, welche aber bei unsern Lehrern nicht vorausgesetzt werden kann, und sowohl eine man-

gelhafte Erklärung als das Auswendiglernen unverständener Sätze die religiöse Bildung wenig fördert, sondern ihr eher schädlich ist, so muß die Einübung dessen, was aus dem reichhaltigen Materiale dem Gedächtniß der Kinder einzuprägen ist, dem geistlichen Katechet überlassen werden. Auch in der dritten Klasse hat der Lehrer nur das memoriren zu lassen, was der Katechet vorher erklärt hat.

„Sollten Sie es jedoch vorziehen und die Verhältnisse es Ihnen gestatten, den Religionsunterricht, statt am Donnerstag in den hiezu eingeräumten Stunden in der Schule selbst zu ertheilen, so haben Sie hinsichtlich der Lehrmittel freie Wahl.

„Endlich möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, daß unsere Christenlehreordnung verlangt, der Communionsunterricht soll in der Regel nicht vor dem erfüllten elften Altersjahre ertheilt werden. Demgemäß fällt er in das zwölfte und dreizehnte Altersjahr, mithin in jene Periode, in welcher sich die Kinder in der Oberklasse befinden. Wird der Communionsunterricht früher ertheilt, so mangelt den Kindern die Kenntniß der biblischen Geschichte des Neuen Testaments; auch wirkt dieses für die Schulbildung nachtheilig, weil Kinder, welche aus der Christenlehre entlassen sind, nur ungerne noch die Schule besuchen. Indem wir der frohen Ueberzeugung leben, es werde diese Anwendung des Religionsunterrichts der Jugend förderlich sein, versichern wir Sie unserer vorzüglichen Hochschätzung.“

II. „In Betracht, daß der für den Religionsunterricht vorgeschriebene Katechismus das Bedürfniß und die Fassungskraft der Kinder in der zweiten Klasse übersteigt, und zu seiner gehörigen Behandlung theologische Bildung vorausgesetzt wird, beschließt:

1) Der Lehrplan für die Gemeinschulen vom 12. Wintermonat 1852 hinsichtlich des Religionsunterrichtes in der zweiten und dritten Klasse sei dahin abgeändert:

2. Klasse. Erste Abtheilung. a. Fortsetzung der Erzählungen und Unterredungen aus der biblischen Geschichte des Alten Testaments, bis die Kinder fertig lesen können; alsdann b. biblische Geschichte des Alten Testaments bis David. Zweite Abtheilung. Biblische Geschichte des Alten Testaments bis zu Ende. Dritte Abtheilung. Biblische Geschichte des Neuen Testaments, vorzüglich das Geschichtliche derselben, mit Ausschluß der Apostelgeschichte.

3. Klasse. Erste Abtheilung. a. Biblische Geschichte des Neuen Testaments bis zur Apostelgeschichte. b. Aus dem Katechismus, Einübung dessen, was der geistliche Katechet im Communionsunterricht behandelt hat. Zweite Abtheilung. a. Die Apostelgeschichte und Uebersicht über das ganze Alte und Neue Testament. b. Aus dem Katechismus, Einübung dessen, was vorher vom geistlichen Katecheten behandelt wurde.

2) Durch alle Abtheilungen werden fortlaufend Gebete, sowie Sprüche, Gedichte und Erzählungen religiös-sittlichen Inhalts erklärt und auswendig gelernt, auch die biblischen Lesestücke mit dem Katechismus in Beziehung gebracht.

3) Diese Abänderung des Lehrplanes ist den Schulcommissionen, den Pfarrämtern und Lehrern mitzutheilen.“

Luzern, den 21. Sept. 1860.

Was das Formelle dieses Kreis Schreibens und dieser Verordnung betrifft, so erhellt beim oberflächlichen Durchlesen, daß das Kreis Schreiben und die Verordnung nicht aus Einer Feder geflossen sind; während Ersteres richtig stylisirt ist, so müßte mir der Verfasser der Verordnung noch die obere Klasse der Gemeindeschule durchmachen; doch das ist nichts Wesentliches.

Was den Inhalt dieser Schreiben betrifft, so erkennt man mit Vergnügen die Absicht, eine tiefere und gründlichere Auffassung des Religionsunterrichts dadurch zu erreichen; dies ist gewiß sehr nothwendig, wer nur ein we-

nig Umgang mit dem Volke hat, der wird oft erschrecken, wenn er die oft unbegreifliche Unwissenheit religiöser Wahrheiten wahrnimmt bei solchen, die kaum aus der Schule entlassen wurden; unbegreiflich, sage ich, wenn man es nicht etwa aus der Beobachtung einiger Männer erklärt, die Jugend sei weniger befähigt als früher, das viele Sizen in der Schule, die vielen unnützen Fächer, mit welchen die Kinder überfüllt werden, hindern die natürliche freie Entwicklung und Entfaltung der geistigen Anlagen.

Was aber bei der Verordnung auffällt, ist, daß die Schule noch immer nicht als recht eigentlich zur Kirche gehörend bezeichnet wird. „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker etc.“, hat doch Jesus Christus zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern gesagt, warum will man die Religionslehre nicht in jeder Hinsicht der Kirche, hier der Pfarre geistlichkeit und ihrem Bischof überlassen; warum eine Häre machen, wenn es doch theologische Bildung bedarf, um den Religionsunterricht gehörig zu geben; warum will ihn der Staat nicht geben lassen, und ganz frei und unabhängig lassen von jener Behörde, die von Gott dazu bestimmt ist, dazu bestimmt ist, selbst ohne die Erlaubniß des Staates zu bedürfen; was Gott verbunden hat, das sollte der Mensch nicht trennen wollen. Gott hat offenbar Kirche und Schule verbunden, so daß wenigstens der Religionsunterricht von der Kirche gegeben werden soll ohne alle Beschränkung der weltlichen Behörde. Gebet Gott was Gottes ist und dem Kaiser was des Kaisers ist.

Was wird aber Sr. Gnaden der Hochw. Bischof zu diesem Erlasse sagen; da er des Bestimmtesten befohlen hat, daß dieser Katechismus im Religionsunterricht gebraucht werden soll, er hat die Klasse nicht genannt, einfach hat er befohlen, daß der von ihm herausgegebene Katechismus gebraucht werden soll; der h. Erziehungsrath von Luzern beschränkt den Gebrauch; wer hat Recht, wem hat der Geistliche in geistlichen Sachen zu gehorchen? Nicht wahr, dem Bischof. Warum solche Collisionen heraufbeschwören, ohne alle Noth und Veranlassung. Könnte man nicht schließen, dies geschehe vielleicht nur, weil gewisse Katechismus nicht gefielen; weil der Bischof als Bischof meinte, ihm gezieme einen Katechismus herauszugeben, und zwar nach dem Auftrage Christi: Unfrieden bringt nie Segen, duobus litigantibus tertius gaudet, es gewinnt nur der Feind der Kirche und des Staates damit, und die Jugend leidet dabei.

— † Zug. Sonntag den 7. October Nachmittags 3 Uhr wurde der Hochw. Herr Bischof von Solothurn durch den Hochw. bischöflichen Commissar Schlumpf und durch Herrn Regierungsrath Boffard als Abgeordneten der Regierung von Zug in Emmen abgeholt. In Zug ange-

kommen, wurde der Hochwft. Bischof von der Hochw. Stadtgeistlichkeit feierlich zur Kirche zu St. Oswald geleitet, wo er den Segen erteilte. Montag Firmung in Zug.

— † Unter-Egeri. Letzten Sonntag, den 30. Sept., feierten wir bei günstiger Witterung in würdiger und entsprechender Weise das Fest der Glockenweihe. Zu diesem heiligen Akte strömte von allen Seiten her eine so große Volksmenge, daß die geräumige neue Kirche während der ausgezeichneten Festrede unseres Hochw. Herrn Pfarrers beinahe angefüllt war. Die nach alter Übung für die zwei neuen Glocken erkorenen Zeugen waren alle gegenwärtig und opferten, was die Neue Zug. Bg. mit Recht besonders erwähnt, gleich nach beendigter Feier, an's heilige Unternehmen mit einander 1700 Fr.; ungeachtet dieselben schon für bedeutend größere Beiträge an die Kirchenbaute in Anspruch genommen wurden.

— † Schwyz. Gestern celebrierte der Hochwft. Bischof in der Pfarrkirche Schwyz das Hochamt. Mittags gab Ihm die h. Regierung ein Ehrenmahl im Pfarrhof. Nachher Besuch der Ehrw. BB. Kapuziner und des Collegiums Mariahilf, wo heute die Einweihung der Kirche stattfindet.

— † In Folge zuverlässiger Berichte aus Rom bestätigt sich das bereits früher verbreitete Gerücht, daß der in päpstlichen Diensten gestandene Hr. Lieutenant Wilhelm Holdener von Schwyz im Gefecht bei Castell Fidardo (vor Ancona) gefallen ist.

— † Aus der Ostschweiz. Die neue Kirche zu Wettingen-Mehrerau. Vor 50—60 Jahren herrschte eine moralische Seuche, und es hatte den Anschein, ein moralisches Siechthum werde allgemein überhand nehmen, und die göttliche Schöpfung der Kirche stehe am Ende ihrer Tage. Kirchen wurden niedergerissen, religiöse Uebungen wurden geächtet, und mit den sichtbaren Wahrzeichen des religiösen Lebens schwand auch der religiöse Sinn. Eine Andachtsübung abzuschaffen, ein Gott geweihtes Haus abzubrechen galt als eine heroische That.

Jetzt ist es wieder anders geworden. Unter dem Schutte heillosen Aufklärung blieb der göttliche Funke des Glaubens im Volke verborgen und harrete eines Aufzuges, um wieder auf's Neue die Gluth der Andacht und das Feuer eines heiligen Eifers für Gott und für die Ehre seines heiligen Hauses anzufachen.

Einen schlagenden Beweis hiefür liefert uns das Kloster Wettingen-Mehrerau am Bodensee. Bald sind es 60 Jahre, seitdem das einweihete Heiligthum Mehrerau verwüstet und dessen Tempel abgebrochen wurde, daß man Steine für den neu zu errichtenden Seehafen in Lindau gewinnt. Kaum sind fünf Jahre vorüber, seitdem einige Mönche aus dem gleichfalls zerstörten Wettingen mit ihrem Abte in das ruindse, als Caserne benützte Gebäude

eingezogen sind; und schon blüht in diesem Hause eine Klostersgemeinde von zwölf Priestern und mehreren Laienbrüdern; schon sehen wir darin ein Erziehungsinstitut für studirende Jünglinge, schon beläuft sich die Zahl der Böglinge, die hier Unterricht in den classischen Sprachen und in gemeinnützigen Gegenständen erhalten, bald auf sechzig. Schon steht die neue, prachtvolle Klosterkirche bereits vollendet da, zur Freude der Gläubigen, die an den feierlichen Gottesdiensten in derselben mit Andacht und Freude des Herzens sich betheiligen.

Diese prachtvolle Kirche ist es, von der wir eine kurze Nachricht geben wollen. An der Nordseite des Klosters sah man noch vor sechs Jahren allerlei Schutt und Gestein. Da war ehemals die Kirche gestanden. Das Fundament war geblieben. Es war dieß das Fundament der ursprünglich im byzantinischen Style erbauten, später aber durch den Zopf verunstalteten Kirche. Ueber diesem alten Fundamente erbaute der kgl. bayerische Hofbauinspector Niedl das neue Gotteshaus. Wer je die St. Ludwigskirche in München gesehen hat, der erkennt in dieser Klosterkirche die liebliche Tochter jener herrlichen Schöpfung des bayerischen Königs Ludwig I., und die Tochter will ihm in ihrer Andacht und Anspruchslosigkeit noch mehr gefallen, als die erhabene Mutter. Alles ist harmonisch, zur Andacht stimmend. Das geheimnißvolle Hellbunzel wirkt in dem Menschen eine Einkehr in sich selbst, und er muß beten, ehe er noch das Einzelne betrachten kann. Der Totaleindruck überwältigt ihn. Hat er den Herrn des Himmels, der hier im heiligsten Geheimnisse gegenwärtig ist, in Demuth angebetet, so naht er sich dem Choraltar. Hier fesselt sein Auge ein Meisterwerk des in München verstorbenen Malers Holzmayr, die Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria darstellend. — Zur Seite stehen zwei prachtvolle Statuen, der hl. Columban und der hl. Bernhard, Meisterwerke des berühmten Künstlers Schönlaub in München; und zwei Engel von derselben Meisterhand. — Was nach dieser Herrlichkeit die Aufmerksamkeit zuerst auf sich zieht, das sind die wunderlichen Glasgemälde von Mittermayr in Lauingen. Wir haben schon mehrere Arbeiten dieses ausgezeichneten Beförderers kirchlicher Kunst gesehen, aber noch fanden wir kein Glasgemälde von ihm, das sich ebenso durch Correctheit der Zeichnung als durch Farbenpracht ausgezeichnet hätte, wie diese Zierden des unvergleichlichen Tempels. Ueber dem Altare auf der Epistelseite erhebt sich das herrliche Fenster mit den Darstellungen des hl. Bernhard, des hl. Benedict und des hl. Meinrad. Unter denselben schimmern im Farbenglanze die Wappen von der ehemaligen Abtei Muri, von der ehemaligen Benedictiner-Abtei Mehrerau und von der Abtei Einsiedeln. Auf der Epistelseite er-

(Siehe Beilage Nr. 82.)

blicken wir in dem Fenster über dem Altare die Bilder der Mutter Gottes, des hl. Joseph und des hl. Moxsius, und unter denselben die Wappen von Stiftern und Gutthätern des Gotteshauses. Die Decoration sämmtlicher Altäre ist von Schwarzmann in München und steht in wundervollem Einklang mit dem herrlichen Tempel und mit den genannten Meisterwerken christlicher Kunst. Alle Kistlerarbeit ist vom kgl. Hofkistlermeister Frank in München gefertigt. Den Chor ziert eine prächtige Lampe, ein Weibgeschenk des Hrn. Wengé aus Klingnau, dem Geburtsorte des gegenwärtigen Abtes.

Eben jetzt wird eine vom Orgelbauer Kühne in Langenargen gefertigte Orgel im Chore der Geistlichen aufgestellt; diese muß genügen, bis einst durch Wohlthäter für den westlichen Chor eine der Kirche entsprechende große Orgel gewonnen wird. Allein diese größere Orgel ist nicht das erste und größte Bedürfnis. Die prachtvolle Kirche ist noch ohne Thurm und schreit nach Glocken. Das Kloster hat durch diesen herrlichen Bau an Pracht gewonnen aber zugleich auch eine Schuldenlast auf sich geladen, an der es lange wird tragen müssen, wenn nicht barmherzige Schultern mittragen helfen. Und an solchen Theilnehmern wird es nicht fehlen. Die neuen Ansiedler haben unter dem Schutze des Allmächtigen ihr Werk begonnen und vertrauen auf diesen Schutz. Sie rühmen aber auch die Milthätigkeit ihrer neuen Landsleute, und insbesondere der Bayern. Es restituiren die Söhne und Enkel an einer Schuld, welche die Väter gemacht haben. Denn in jener Zeit, da Mehrerau zu Bayern gehörte, (igt ist es Oesterreichisch), wurde die Kirche abgebrochen, und ein Mann, der, wie die Postzeitung berichtet, später viele Jahre lang in Bayern als Pfarrer lebte, trägt an diesem Abbruche die meiste Schuld. Er hat nicht gewußt, was er gethan; wir aber kennen die Tragweite seiner That und sind im Stande, nicht bloß dem heillosen Bestreben jener Zeit entgegen zu wirken, sonder auch eine Sühne darzubringen für die Schuld der Väter und dadurch neue Fülle des Segens herabzurufen vom Vater des Lichtes über das Vaterland.

— † **Solothurn.** Zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen von Aeschi, Rodersdorf, Holderbank, Kappel und Gunzgen ist die Wahlbehörde auf nächsten Montag den 15. d. einberufen.

— † Der zweite Curfus am bischöflich-baselschen Priesterseminar dahier wird Montag den 22. nächsthin eröffnet werden.

— † Damit das Publicum auch beurtheilen kann, wie gewisse Leute gesinnt sind, beeilen wir uns, nachfolgenden aus Zürich uns anonym zugekommenen Brief wörtlich zu veröffentlichen:

„An die Kirchenzeitung! Sie nennen in Nr. 80 Ihrer Zeitung den Helden Garibaldi, den Befreier meines theuren Vaterlandes einen gemeinen Spitzbuben. Wissen Sie, elendes, miserables Subject, daß auf Gottes Erde kein erbärmlicheres Geschöpf lebt als Sie eins sind? Ein dummer Schafskopf ist der, der dieß zu bestreiten versucht. Ein so erbärmlicher Schuft wie Sie, der nicht einmal werth ist, den Koth Garibaldi's zu essen und sein Wasser zu saufen, könnte füglich sein giftschwangeres Schlangenmaul halten, mit dem er vergeblich sucht, die Thaten des größten Helden dieses Jahrhunderts zu begeistern. Ich bin ein Sohn Rom's, aber von Herzen freut mich sein jetziger Fall, durch den es von einem päffischen Otter-Gezüchte befreit wird, durch das es bis jetzt in den Koth gedrückt war. Es wird nach der Vertilgung dieser höllischen Schlangenbrut wieder zu seinem alten Glanze gelangen. Auch Ihnen wird einst die Stunde schlagen, Hallunte, das können Sie glauben, und seien Sie versichert, daß außer Ihrem kothigen Schweif von Anhängern kein Mensch an das elende Gedusel Ihres Blattes glaubt.“

Statt aller Antwort nur die Bemerkung an jeden Unparteiischen: „Trittet in diesem Briefe der religiöse oder der politische Fanatismus dümmere zu Tage?“

— † **Margau.** Der Hochwft. Bischof von Solothurn hat gegen die Verordnung der Regierung protestirt, dergemäß auch todtgeborene oder nicht getaufte Kinder kirchlich beerdigt werden können.

Vorgänge im Kirchenstaat. La Nazione berichtet, daß das ganze Patrimonium sich empört und sofort die Regierung Victor Emanuels proclamirt habe. Ohne weitere Umstände sagt das Blatt ehrlich heraus, daß, wie in Umbrien und den Marken, die vorausgeschickten piemontesischen Freischaaren „die Revolution machen“, worauf das Linienmilitär Piemonts „zur Rettung der Bevölkerung nachsteilt.“

In Perugia und selbst in Rom ist der Fall Ancona's am 2. d. Abends mit bengalischer Beleuchtung gefeiert worden. Die Nachricht von dem Ereigniß war gedruckt an die Straßenecken in beiden Städten angeschlagen.

In Ancona wurden 3 Generale, 17 höhere Offiziere, 331 Subaltern-Offiziere und 5792 Gemeine gefangen genommen.

In Rom scheint man an die Bildung einer neuen Arme zu denken. Unterm 3. d. wird von dort geschrieben, die päpstliche Regierung lasse neuerdings werben, und den Kriegslustigen würden große Versprechungen gemacht. Die wenigen Truppen, welche dem Papste noch übrig blieben, sind zu Tivoli concentrirt.

Die Depesche, welche seiner Zeit meldete, es seien bei Lamoricidre compromittirende Brieffschaften gefunden worden, wird jetzt als rein erlogen bezeichnet.

General Graf Goyon erhielt, wie der „Armeemoni-

teur" meldet, den Titel: „Commandant der Occupations-division in Italien.“

Rom. Der Papst sendete, als er Goyons Tagesbefehl gelesen hatte, in welchem es heißt, daß die französischen Soldaten beauftragt seien, die Person des heiligen Vaters zu schützen, einen Secretär an den französischen Gesandten, um über Napoleons Absichten Aufklärung zu erhalten. Wenn der Papst in allen seinen Rechten als Souverän geschützt werden soll, meint der heilige Vater, so sei er damit wohl einverstanden, wenn es sich aber bloß darum handelt, seine Person zu schützen, so bitte er den Kaiser, seine Truppen von Rom zurückzuziehen, indem er sich lieber der Vorsehung anvertrauen wolle.

— Die ‚Turiner Zeitung‘ behauptet, die Frage, ob der Papst ferner in Rom zu residiren habe, sei in das Stadium der diplomatischen Unterhandlungen getreten. In Folge dieser Unterhandlungen scheint, nach dem nämlichen Blatte, die Veröffentlichung des königlichen Manifestes, welches beim Einmarsche der königlichen Truppen in die Marken erfolgen sollte, einstweilen verschoben zu bleiben.

— † Die mehr als 200 Ordenshäuser der Visitation, oder Mariä-Heimsuchung haben ungeachtet ihres beschränkten Vermögens, und der vielen guten Werke, die sie üben, dennoch die Summe von 26,882 Fr. als Peterpfennig zusammengesteuert und im Namen des ganzen Ordens dem hl. Vater zugesendet.

Neapel. Der aus Neapel verwiesene und in Genua angekommene Cardinal-Erzbischof von Neapel war von Garibaldi aufgefordert worden, er solle den Clerus in einem Rundschreiben zur Unterstützung der neuen Ordnung der Dinge — mit allen ihren blutigen Gewaltthaten, Verletzungen des Eigenthums &c. — auffordern. Als der Kirchenfürst dies verweigerte, wurde er angewiesen, Neapel binnen zwei Stunden zu verlassen.

— Garibaldi hat den Erzbischof von Sorrento verhaftet und nach Neapel bringen lassen. — Ein Decret verfügt die Aufhebung der Klöster; die Mönche sollen Staatspensionen erhalten, wie bereits früher in telegraphischen Meldungen angedeutet war. Nach einer andern Depesche ist auch auf das „Eigenthum der Bischöfe“ Beschlagnahme gelegt.

Frankreich. Der Bischof von Poitiers hat in seiner Diöcese ein dreitägiges Gebet sowohl für die im Dienst des päpstlichen Stuhles und der Kirche gefallenen Franzosen als auch für die noch lebenden Streiter angeordnet.

— Der aus Neapel verbannte Cardinal Sforza und der Bischof von Castellamare sind in Paris eingetroffen.

— Paris. Den 5. October hat in der Metropolitankirche das Seelenamt für die bei Castelfidardo Gefallenen stattgefunden. Es war eine eben so einfache als ehrende Feier, und man würde sich sehr irren, wenn man glaubte,

das Publicum habe nur aus den Einwohnern des „nobeln Faubourgs“ St. Germain bestanden; ganz gewiß war dieses zahlreich vertreten, das liegt in der Natur der Sache, aber nicht geringer war die Anzahl der Personen aus allen übrigen Klassen und Ständen. Die Regierung hatte sich natürlicher Weise nicht vertreten lassen, so wie sie denn auch die Subscription Behufs Anschaffung eines Ehrendegens für den General Lamoricière verboten hat, aber es fehlte nicht an hohen Staatsbeamten, welche den Muth hatten, den unglücklichen Muth zu ehren. Sehr viele Militärs waren zugegen, auch einige aus Italien zurückgekehrte Freiwillige, von denen ein Herr v. Merage den fünfzehnjährigen Sohn des Generals v. Pimodan in die Kirche begleitet hatte. Der Cardinal Morlot las die Messe. Der päpstliche Nuntius, der österreichische Geschäftsträger und mehrere andere Mitglieder des diplomatischen Corps hatten sich eingefunden. Nach der Feier wollte Jeder dem jungen Pimodan die Hand drücken, die Damen drängten sich herbei um ihn zu umarmen, und vor der Kirche nahm Jedermann den Hut ab, als der Wagen mit dem Sohne davon fuhr. Schon um 9 Uhr waren die ungeheuren Räume der Notre Dame so angefüllt gewesen, daß viele Personen darauf verzichten mußten, die Kirche zu betreten.

— Man spricht in Paris im Faubourg St. Germain mit Bestimmtheit von der Abreise des Papstes aus Rom; von dem halb 40,000 Mann starken Beobachterposten Frankreichs gegen Oesterreich; von den Schlichen des letztern, denen Napoleon auf der Spur sei; man spürt erhöhte Agitation gegen Oesterreich. Die „Opinion nationale“ sagt wörtlich: „Der Verlust seiner Staaten hat den Souverän des Kirchenstaats in eine der Würde bare Muth versetzt“. So beginnt man vom Papst zu reden, den man in Rom „beschützt.“ — General Lamoricière erhält von den Legationisten einen Ehrensäbel. Dessen angebliche Papiere gegen Napoleon sind eine pure Pariser Erfindung.

Bayern. Die Oberammergauer Vorstellungen des Passionsspiels bleiben nun für einen Zeitraum von zehn Jahren wieder geschlossen. Bei der letzten war die Masse der von allen Seiten zusammengeströmten Zuschauer wieder so groß, daß die ungefähr 6000 Personen fassende Bühne sie kaum alle aufzunehmen vermochte. Dieser Vorstellung wohnten auch der k. k. österreichische Feldmarschall Freiherr von Heß und seine Gemahlin bei. Der Feldmarschall ist von dort direct über Partenkirchen nach Innsbruck, und von da nach Wien zurückgereist. Es waren im ganzen zwanzig und etliche Vorstellungen, welche dieses Jahr zu Oberammergau gegeben wurden, und der Gemeinde einen Reinertrag von weit über 50,000 fl. lieferten, der zum Theil für das 1870 stattfindende Passionspiel, zum Theil zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

— **München.** Hiesige Bürger haben eine prachtvoll gestickte Fahne an die päpstliche Armee abgefenet.

Schlesien. Ueber den bekannten Mortaravorfalle, der sich vor zwei Jahren in Bologna zutrug, wurde in der ganzen Erdenwelt ein Zeter- und Mordbiogeschrei losgelassen, als stünde alles was beschnitten in Gefahr, in integrum restituiert zu werden. Juden, Heiden, Freimaurer, Protestanten und schlechte Katholiken stießen damals so maßlos und einmüthig in das viel gebrauchte Horn der Verläumdung und Anklage gegen Rom und gegen den Katholicismus, daß man beinahe hätte fürchten mögen, es solle die Menschheit zu einem Kreuzzuge gegen den Papst aufgerufen werden; selbst officiële Kundgebungen seitens protestantischer Regierungen wurden im Interesse der wohlhülllichen Judenthümlichkeit laut und „Edgar Mortara“ war noch lange daß Lösungswort aller Leute von „Gefühl und Bildung.“ — Nach solchem Vorgange hat Einsender gemeint, vorgenannte Schreier werden consequenter Weise nun wieder zu heulen beginnen und ihr Mortarakonzert zum zweiten Male aufführen, da ein eclatanter Fall hierzu von Neuem Anlaß bietet. Aber siehe da — Alles schweigt, weder Heiden noch Christen, weder Logenmeister noch andere Krächzer finden sich bemüht, auch nur einen gedämpften Schrei des sonst so leicht hervorgerufenen „Entsetzens“ vernehmen zu lassen. Und doch handelt es sich diesmal nicht um einen, sondern sogar um zwei Mortara's oder Judenjungen, wobei nur der kleine Unterschied obwaltet, daß es nicht katholische Priester, sondern protestantische Prediger sind, die sich einen Eingriff in jüdische Elternrechte erlaubt haben. — Das Factum ist folgendes. Das polnischredende Oberschlesien ist in den Städten und auf dem Lande — gerade nicht zum Vortheile seiner christlichen Bevölkerung — reich an Juden, und da es in Breslau, Berlin und anderwärts protestantische Vereine gibt, die sich die Bekehrung Israels zur Aufgabe gesetzt, so sind es besonders die ober-schlesischen Juden und unter diesen vorzüglich daß jüngere Geschlecht, auf welches sich daß Augenmerk jener evangelischen Freunde der Söhne Abrahams richtet. So war es im August d. J. dem protestantischen Missionar S. Jakobssohn gelungen, in der Stadt Beuthen zwei fünfzehnjährige Judenknaben, Namens Böhm und Färber, von denen der eine ein Maler, der andere ein Buchhändlerlehrling ist, wenn auch nicht zu taufen, so doch vorläufig für's Christenthum zu gewinnen und sie dahin zu vermögen, daß sie ohne Wissen und Erlaubniß der Eltern ihre Heimath verließen und sich auf die Reise nach Berlin, wo sie daß Weitere erfahren sollten, begaben, versehen mit einem Begleits- und Empfehlungsschreiben, daß ihnen Herr Jakobssohn an seinen Amtsbruder, den Prediger Krüger zu Berlin Dranienstraße 144, mitgegeben. Sie kamen jedoch nur bis Brieg, denn dort

empfang sie die Polizei, welche, in Folge einer telegraphischen Anzeige von Seite der Eltern der entführten Knaben, diese in Gewahrsam nahm, bis der Vater des Einen per Eisenbahn nachgereist kam, um die Flüchtlinge dem protestantischen Bekehrungsseifer zu entziehen und ihren Lehrherren wieder zuzuführen. — Ist dies nicht vollständigst eine zweite, vermehrte Mortaraauflage? Aber wo bleibt diesmal daß europadurchheulende Geschrei? Man schweigt, und die Ursache des Schweigens liegt in der berühmten Antwort Alexanders: „Ja daß ist ganz was anders.“

Literatur.

— * Als neue Erscheinung notiren wir: **„Nachfolge Christi“** (Gebrüder Benziger in Einsiedeln), **Miniatur-Ausgabe**, ein sehr liebliches Büchlein mit einem vollständigen Gebetbuch, daß sich durch sein kleines Format eignet, in jeder Tasche aufbewahrt, auch auf Reisen, Eisenbahnfahrten u. s. w. benützt zu werden. — Dasselbe ist auch mit bischöflicher Approbation versehen.

— * **Jesus an daß Herz des Jünglings** von Th. Ruggle (Einsiedeln, Gebr. Benziger, 1860). Ein Gebet- und Erbauungsbuch für die kath. Jugend, daß im 1. Theil eine Lehrschule Jesu in 31 Lehrstücken mit Anwendungen für alle Tage und Monate, und im 2. Theil ein vollständiges Gebetbuch für alle Bedürfnisse eines Jünglings enthält. Ueber den Geist, in welchem das Büchlein geschrieben, geben folgende Worte des Verfassers Aufschluß: „In diesen Tagen ist die Welt unablässig bemüht, den Menschen durch Lockungen und Versuchungen jeder Art an sich zu ziehen, und schon Tausende und Tausende, welche ihrem Ruße folgten, sind dadurch zeitlich und ewig unglücklich geworden. Um dich vor diesem Elende und Verderben zu bewahren und auf dem Wege der Tugend zu erhalten, bietet dir ein dich aufrichtig und innig liebender Freund dieses Büchlein. Dasselbe lehrt dich dein Leben nach Christi Leben einzurichten, um dann auch mit Gottes Gnade nach seinem Vorbilde wie an Alter, so an Weisheit, Tugend und Frömmigkeit zu wachsen.“

Die äußere Ausstattung ist gut; fünf Bilder zieren daß empfehlenswerthe Buch.

— * **Der Pilgerstab** (Augsburg, Schlosser). Unter diesem Titel begrüßen wir eine neue, vortheilhaft umgearbeitete und elegant ausgestattete Ausgabe eines alten, aber durch tiefen und gründlichen Frommsinn ausgezeichneten und bewährten Gebet- und Erbauungsbuchs für katholische Christen. Dasselbe erfreut sich der bischöflichen Genehmigung, und empfiehlt sich besonders durch seine Vollständigkeit und durch eine Glaubensinnigkeit, wie man sie leider oft in neuern Gebetbüchern nicht antrifft. Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man glaubte, daß dieser Pilgerstab für unsere aufgeklärten Zeiten nicht mehr taugte; zum Beweise lassen wir daß Bild folgen, welches der Verfasser von einem frommen Beter entwirft und anstrebt: „Von allen Guten und Weisen ist daß Gebet immer als ein kräftiges Mittel zur Pflege und Stärkung des wahren Geisteslebens betrachtet worden. Das Gebet ist ja eine Erhebung des Herzens zu Gott, zu dem Heiligen, Ueberirdischen und Ewigen. Wenn ich bete, so denke, fühle und schaue ich daß Höhere und Göttliche in und außer mir,

ich trete in die Nähe des Allgegenwärtigen, ich vernehme seine Stimme aus der Tiefe meiner Seele. Mußt sie mich nicht auf diese Stimme, mein Heil zu bedenken, meinen Pflichten zu leben, meine flüchtige Zeit auf Erden zum Segen für die Ewigkeit anzuwenden, und meine Seligkeit zu schaffen, mit Furcht und Zittern? Schon ist Der von seiner Höhe als Mensch herabgesunken, der sich nicht mit Freiheit des Geistes vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Irdischen zum Himmlischen, vom Vergänglichen zum Unvergänglichen erheben kann. Nur auf den Höhen des Geistes weht Himmelsluft, im Nebelthale der Erde umschlingt uns die niedere Begierde und Lust zur Sinnlichkeit. Wie schrumpft der bessere, hohe Mensch in sich selbst zusammen, der sich nur mit allen seinen Wünschen und Bestrebungen in die Schranken der Zeit einschließt, nur irdischen Sorgen und Freuden sein Herz hingibt? Aber betrachte das Bild des betenden Christen, wie er mit rastlosem Geiste, mit sehnsuchtsvollem Herzen über das Gebiet des Vergänglichen hinausstrebt. Der Geist über die Wolken emporgetragen, liegt die Erde unter seinen Füßen, in Hoffnung auf das Ewige säet er seine Thränenfaat, im Anschauen des offenen Himmels verläßt er die Welt.“ Herrliches Bild des frommen Peters! Möge dieser Pilgerstab recht Vielen, besonders in unsern Zeiten zum Führer und zur Stütze durch das irdische zum himmlischen Vaterland werden.*)

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöfl. Ordinariat abgegeben:

Von einem Geistlichen der Stadt Solothurn . . .	Fr.	30. —
Von M. M. P. D.	"	20. —
Uebertrag laut Nr. 81.	"	30. —
	Fr.	80. —

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Solothurn.] Mittwoch den 10. October, Vormittags vor 8 Uhr, starb und wird den 13. ds. bestattet der Hochw. Herr Anton Fluri, während 36 Jahren Pfarrer in Kappel, R. Solothurn, Jurat des löbl. Kapitels Buchsgau. Der Verewigte machte seine Studien in Solothurn, und vollendete sie bei dem unvergeßlichen Prof. Sailer in Landsbüt. Nach seiner Primiz im Jahr 1817 ward er Kaplan am löbl. St. Ursenstift in Solothurn, und machte sich damals schon, wie in seinem spätern Wirkungskreise, durch ungemeine Gefälligkeit und Milde beliebt. Viele Jahre lang litt der Verstorbene an einem zunehmenden, oft sehr schmerzlichen Magenübel; mit ihm aber litt auch vielfach die geordnete Pastoration der weitläufigen Pfarngemeinde, — was endlich im Juli d. J. seine Resignation herbeiführte. Er starb gleichsam am Vorabend der neuen Pfarrwahl mehr als 70 Jahre alt. R. I. P. — [Thurau.] Den 8. ds. starb in Bischofszell der Hochw. Herr Marquard Nicolaus Baron v. Pumpis-Waltrams; er wurde geboren

*) Um dieses Gebetbuch den verschiedenen Bedürfnissen frommer Seelen besser anzupassen, hat die Verlags-Handlung eine mehrfache Ausgabe desselben veranstaltet. Unter dem Titel „*Missionsbuch*“ ist demselben eine einläßliche Anleitung beigegeben, was man vor, während und nach der Mission zu beobachten habe; unter dem Titel „*Lilien*“ ist dasselbe vorzüglich für das fromme Frauengeschlecht ausgestattet. Auch ist von jeder Ausgabe eine mehr oder weniger illustrierte Auflage erschienen; mit 4 Stahlstichen kostet dasselbe fl. 1. 30 fr.; mit 1 Stahlstich fl. 1. 20 fr.; mit 4 Stahlstichen und 4 Golddruckbildern in fein ganz Leder fl. 2. Broschirte Exemplare kosten 36 fr., resp. 48 fr. und fl. 1. 12 fr.

1775, den 29. Mai im Schlosse zu Bischofszell, ward zum Priester geweiht 1804. Mit ihm ist der letzte des einst berühmten Chorherrenstiftes gestorben, das von den Thurgauern in den vierziger Jahren mit 7 Klöstern verarzauert worden. Der Verewigte ist ein Onkel des Hrn. Regierungsrathes v. Rüpplin in Frauenfeld. R. I. P.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welcher schon mehrere Jahre der Taubstummen-Anstalt in Baden als Lehrer und Hausvater vorgestanden, macht einem verehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß er mit Neujahr 1861 ein Privat-Institut für taubstumme und schwachsinnige Kinder eröffnen wird. Die Aufnahmebedingungen sind billig. Wer solche Kinder zu übergeben wünscht, wende sich beförderlichst an

Baden, den 10. October 1860.

F. J. Gyr.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben:

Physiologie der Kirche.

Forschungen

über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürlichen Seite besteht.

Von Friedrich Pilgram.

gr. 8. 31 Bogen. Preis Fr. 7. 55.

Das vorliegende Werk schien der Verlags-Handlung eine wesentliche Lücke in der theologischen Literatur auszufüllen und hat sie deswegen den Verlag mit Freuden übernommen. Es soll durch dasselbe das Verständniß der Kirche aus ihren eigenen „geistigen Grundgesetzen“ heraus vermittelt und eben dadurch die Erkenntniß ihres Wesens tiefer erfaßt und allgemein gültig begründet werden. Der Verfasser betritt einen neuen bisher nicht begangenen Weg, um einen Gegenstand zu behandeln, der zur brennenden Tagesfrage geworden und eben jetzt, nachdem er dreihundert Jahre lang mit geistigen und materiellen Waffen bekämpft, durch brutale Gewalt vom Angesichte der Erde vertilgt werden soll — es aber nicht wird, da die Verheißung seiner Dauer bis auf das Ende der Zeiten lautet. Wir hoffen, daß dieses Buch manche bei Protestanten wie bei Katholiken bestehende Vorurtheile zerstreuen und eine gerechtere Würdigung der Kirche anbahnen wird.

Mainz im October 1860.

Franz Kirchheim.

Im Verlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Giefiedeln und New-York sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katholisches Gesang- und Gebetbuch für das Volk; enthaltend drei- und vierstimmige Lieder nebst einer Zugabe der gewöhnlichsten lateinischen Choralgesänge zum öffentlichen Gottesdienste sammt den gebräuchlichen Andachtsübungen. 2te vermehrte Ausgabe mit 3 Stahlstichen. Neu umgearbeitet und gesammelt von P. Anselm Schubiger. Gr. 8. 386 S. br. 3 Fr. 15 Ct.

Helvetia sancta oder Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizerlandes. Aus den bewährtesten Quellen gesammelt und herausgegeben von P. Laurentz Burgener, aus dem Orden des hl. Franziscus. Mit 2 Bildern. 2 Bde. gr. 8. 994 S. br. 10 Fr.

Der sel. Benedikt Labre, französischer Pilger. Apostolisches Sendschreiben über seine Tugenden und Seligsprechung, nebst einigen seiner Denksprüche, Gebete und Wunder. Von P. Laurentz Hecht, Kapitulär des Stifts Einsiedeln. Mit einer Abbildung des sel. Labre. 12. 96 S. br. 40 Ct.